

Neues vom Münchener Modell

Mediation zum Kennenlernen – Informationsgespräch über Mediation beim Amtsgericht München

Im Rahmen eines anhängigen Verfahrens kann das Gericht anregen oder zur Auflage machen, dass die Beteiligten sich kostenlos über das Mediationsverfahren informieren. Der Hinweis findet sich in Kindschaftssachen in § 156 FamFG, die Anordnung bei streitigen Folgesachen in § 135 FamFG.

Seit einem Jahr wird das Informationsgespräch von einer Reihe ausgebildeter Familienmediatoren mit unterschiedlichen Grundberufen regelmäßig 14-tägig dienstags im Justizgebäude Maxburgstr. 4, Zimmer C 103 als Gruppenveranstaltung angeboten. Der MAV unterstützt dies dankenswerter Weise sehr tatkräftig, zum einen durch die Nutzung des Raumes und zum anderen durch die Mitorganisation der Termine. Vielen Dank hierfür an dieser Stelle!

Die Mediatoren, die sich zur Verfügung gestellt haben, sind in einer Liste eingetragen, und haben einen festen Termin für ihre Veranstaltung. Wir sind „ausgebucht“ bis 19.06.2012.

Den FamilienrichternInnen werden regelmäßig aktualisierte Versionen der Mediatorenliste zum Abspeichern auf dem PC übersandt. Die FamilienrichterInnen schicken die Beteiligten aus dem Verfahren zum Informationsgespräch. Die Betroffenen können sich aus der Liste auch einen Mediator für ein Einzelgespräch auswählen. Es kommt auch vor, dass ein FamilienrichterIn die Beteiligten direkt an einen Mediator aus der Liste empfiehlt oder der Anwalt seine Partei zum Infogespräch schickt. Nimmt jemand an der Gruppenveranstaltung dienstags teil, erhält er vom Gericht ein Anschreiben und eine Teilnahmebestätigung, die er vom Mediator unterschrieben dem RichterIn wieder vorlegt. Informiert werden die Teilnehmer über die Grundzüge des Mediationsverfahrens sowie andere Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist zugegebenermaßen flau, aber trotzdem ist im Laufe des Jahres eine Zunahme zu erkennen gewesen. Zumindest ist die Bekanntheit der Liste gestiegen. Bei gezieltem Nachfragen bei den Richtern konnte ich heraushören, dass die Veranstaltung bekannt ist, aber die Erfolgchancen einer Mediation immer noch – leider – sehr gering eingeschätzt werden. Vor allem: „weil es jetzt schon zu spät sei, die Betroffenen wollen sich nicht mehr außergerichtlich einigen“, so hörte ich des Öfteren.

Aber ich glaube, dass es nie zu spät ist, sich über weitere Möglichkeiten einer Streitbeilegung zu informieren. Es gibt wesentliche Unterschiede zwischen einem gerichtlichen Vergleich und einer freiwillig verfassten Mediationsvereinbarung. Viele AnwältInnen und RichterInnen glauben, gute Konfliktlöser zu sein. Das wird niemandem abgesprochen, aber es kommt entscheidend auf die Kooperation und Kommunikation der Beteiligten an, um ihre Konflikte dauerhaft und friedlich zu lösen. Die „Arbeit“, dorthin zu gelangen muss von den Betroffenen Paaren/Eltern selber getan werden, die kann ihnen niemand abnehmen. Ein MediatorIn kann hierbei unterstützend eingreifen. Die Chance auf eine Mediation sollte jeder haben, ob sie für ihn passt oder nicht, muss jeder für sich alleine entscheiden.

Die Mediatorenliste liegt auch beim Oberlandesgericht München vor, wobei die Chancen für eine Mediation in zweiter Instanz vermutlich erheblich geringer sind.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Mediatoren aus der Liste für ihr Engagement und ihren Einsatz bedanken und hoffe auf zahlreiche Teilnahme an den nächsten Einführungsveranstaltungen.

Carola Eber
Fachanwältin für Familienrecht & Mediatorin
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
eber@familien-und-erbrecht.eu